



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0318/2014		Datum:	23.06.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1/Ri	
Gremienweg:				
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
14.07.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
08.07.2014	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr.120 Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 im Parallelverfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Beschluss zur Wirksamkeit			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsverwaltung den im Rahmen der Offenlage (23.04.2014 bis 28.05.2014) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil nicht zu folgen und die übrigen zur Kenntnis zu nehmen,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – im v. g. Bereich (Deckblatt, Begründung).

Begründung:

Auf der 37. Sitzung des UNESCO Welterbekomitees in Phnom Penh (16. - 27.06.13) wurde bzgl. der Seilbahn die Empfehlung ausgesprochen, diese spätestens bis zum 30.06.2026 zurückzubauen.

Um die Option für einen längerfristigen Seilbahnbetrieb zu nutzen, bedarf es nunmehr erneut einer Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel ist es, dass Baurecht auf Zeit gem. § 9 Abs.2 Nr.1 BauGB bis zum 30.06.2026 zu verlängern.

In diesem Bauleitplanverfahren werden auch die aktuellen Planungen der Firma Doppelmayr zu einzelnen baulichen Veränderungen der Anlage berücksichtigt. Im Detail sollen die bestehenden Pavillons im Bereich der Talstation zurückgebaut und in einer veränderten Anordnung neu errichtet werden. Demnach werden dann vier Einheiten mit den Funktionsbereichen Kasse, Sanitär, Aufenthalt/Umkleide und Pavillon entstehen. Das

Bauwerk der Talstation selbst bleibt unverändert.

Im Bereich der Bergstation ergibt sich ebenfalls durch eine Neuordnung der Pavillons ein Änderungsbedarf. Hier werden die Funktionen Kasse und Imbiss gegenüber dem bisherigen Standort näher an das Hauptgebäude herangerückt. Zur Optimierung des längerfristigen Betriebs wird die Bergstation um ein Wartungsgebäude und Sozialräume ergänzt. Hier können bis zu 11 Kabinen aus dem Fahrbetrieb herausgenommen und gewartet werden. Zur baulich-gestalterischen Integration in den Festungspark ist ein entsprechender Einbau in das Gelände vorgesehen, so dass dieser Teil der Bergstation möglichst wenig in Erscheinung treten wird.

Damit die im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzungen für die berg- und talseitig erforderlichen Anlagen zum weiteren temporären Betrieb der Seilbahn dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan in den Darstellungen zum temporären Baurecht der Seilbahnanlage im Parallelverfahren geändert.

Die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz wurde eingeholt. Demnach stehen der Verlängerung des befristeten Baurechts bis zum 30.06.2026 keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind zur Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen eingegangen, die zu keiner Änderung in der Begründung führten. Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt bzw. sie werden nur zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Beschluss zur Wirksamkeit auf Grundlage des offen gelegenen Entwurfes gefasst werden.

Das Abwägungsergebnis des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat)

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Deckblatt wirksamer FNP, Deckblatt zur Änderung des FNP, Begründung